

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/467/2021) Datum: 10.11.2021		
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 (Wohnpark am Wasserturm, östlich der Lornsenstraße)		
federführendes Amt: Bauabteilung	öffentlich	AZ:
mitwirkende Ämter:		Sachbearbeiter/in: Petra Hansaul
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>
Stadtvertretung Bredstedt Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt		25.04.2022

Begründung:

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.

oder

mit folgendem Ergebnis geprüft:

_____.....

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 42 (gem. § 13a BauGB) für

das Gebiet nördlich der Flensburger Straße, im Westen der Lornsenstraße und östlich des Oldenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:___